

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	4 (1897)
Heft:	12
Artikel:	Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule
Autor:	Bättig
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-536292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung
des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 15. Juni 1897.

No 12.

4. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: H. X. Kunz, Hüniken, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöckel, Rickenbach, Schwyz; Hochw. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen; die Herren Reallehrer Joh. Schwend, Altstätten, Kt. St. Gallen, und Cl. Frei, zum Storch in Einsiedeln. — Einsen-
dungen und Inserate sind an letzteren, als den Chefs-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.
für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle
& Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die 1 gespaltene Petitzelle oder deren
Raum mit 10 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule.

Arbeit der Sektion Luzern von Pfr. Vättig in Vitznau.

Der Hochw. H. Verfasser bietet in einer gediegenen Einleitung eine sehr grundsätzlich gehaltene Erörterung über Aufgabe und Zweck der Schule und kommt dann zum völlig berechtigten Schlusse: „Die Stellung der Schule zur Familie, als Ergänzerin der Erziehung, verlangt von selbst die kirchliche, die geistliche Schulaufsicht. Diese ist begründet im natürlichen, geschichtlichen und positiv-göttlichen Rechte.“ Ich lasse diese etwas umfangreiche Einleitung, weil für unsern Zweck nicht gerade wesentlich, weg, um die vielen anderen vorliegenden Arbeiten nicht zu lange verschieben zu müssen, und bitte den Hochw. H. Verfasser, dem ich seine höchst wertvolle Leistung sehr danke, um gefällige Nachsicht. Es fährt der Hochw. Herr dann also weiter:

I.

Als Stellvertreter Gottes wären eigentlich die Eltern die geborenen Schulinspektoren; denn diesen muß es am allermeisten am Herzen liegen, daß ihre Kinder richtig gebildet werden. Allein nicht alle sind befähigt, dieses ihr natürliches Recht auszuüben. Es fehlt den einen die nötige Bildung, den andern die erforderliche Zeit, die erwünschte Autorität, die unentbehrliche Unparteilichkeit; alles Dinge, die zur geistlichen Wirksamkeit in der Schulaufsicht nicht fehlen dürfen.

Das natürlichste Bindeglied zwischen Familie und Schule ist der Ortspfarrer, als Seelsorger der Eltern, des Lehrers und der Kinder. Dieser kann vermöge der Kenntnis der Verhältnisse und Um-

stände einerseits der Schule die Mitwirkung der Familie und andererseits der Familie die Fortsetzung des ErziehungsWerkes in ihrem Geiste sichern und so die Schule in ihrer erziehlichen Aufgabe allseitig fördern.

Der Lehrer selbst hat dann das Recht, zur Kontrollierung Männer zu verlangen, die von der Schule etwas verstehen. Nun gehören Pfarrer und Lehrer am besten zusammen. Freilich da begegnet man oft der Einwendung, der Pfarrer sei bloß Laie im Lehrfach und in Bezug auf die technisch-methodische Seite des Unterrichtes kein Fachmann. Ich will nicht behaupten, daß jeder Pfarrer, Kaplan und Vikar auch schon ein gemachter Pädagoge sei. Aber genannte Einwendung wird durch die Tatsachen der Erfahrung widerlegt. Sind in Obwalden nicht alle Schulinspektoren Priester? Stehen nicht die dortigen Schulen im Range der Noten der Rekrutenprüfungen vor denen des Kulturstaates, der höchstens in der Ortschulpflege dem Clerus eine Vertretung gestattet? Sollte ein akademisch gebildeter Ortsgeistlicher, der vielleicht schon Jahre lang seine Katechesen gehalten hat, nichts von der Schule verstehen? Was dann erst ein gewöhnlicher Gemeindebürger?! Der berühmte französische Gelehrte Victor Cousin, der in den dreißiger Jahren im Auftrage des Ministers de Montalivet Deutschland und besonders Preußen bereiste, um den Geist des Schulwesens kennen zu lernen, schreibt unter anderm an den Minister in Paris:

„Die Volksschule blüht in drei Ländern: Holland, Schottland und Deutschland, weil sie dort eine durchaus religiöse ist Immer mehr überzeuge ich mich, daß wir uns um jeden Preis mit der Geistlichkeit wegen der Erziehung des Volkes ins Einvernehmen setzen müssen. Ich verhehle mir nicht, daß diese Ratschläge von mehr als einer Person sehr übel werden aufgenommen werden, und daß man mich in Paris für sehr fromm halten wird. Doch vergesse man nicht, daß ich Ihnen dieses von Berlin und nicht von Rom aus schreibe.“

(Cousin, Rapport sur l'état de l'instr. publ. dans quelques pays de l'Allemagne etc. Bruxelles 1841. A. I. I. p. 279 ff.). Damals war die dortige Volksschule der Stolz des Volkes. Aber war es nicht gerade jene Zeit, in der die Geistlichen allein die Kreis- und Ortschulinspektion hatten?

Meistens beruht der Einwurf, der Geistliche sei nicht Fachmann für die Schule, auf Überschätzung der seminarischen Bildung. Welch hohe Idee hat mancher Lehrer von seinem Wissen und Können! Didaktisch ist er ausgebildet; aber auch schon methodisch? Ist er, besonders als junger Lehrer ohne vorausgegangene Erfahrung, auch schon allseitig praktisch? Kennt er den inneren Zusammenhang der Dinge? Vermag er ihre logische, psychologische, philosophische Begründung zu erkennen? Zu philosophischen Studien bot ihm das Seminar keine Zeit. Darum

die große Gefahr der Über schätzung der Äußerlichkeiten, da der Mensch doch so gerne etwas gelten möchte. Neben dem Lehrer steht nun der Geistliche mit einer philologisch und philosophisch streng wissenschaftlichen Fachbildung, die ihm ermöglicht, alle Dinge im innern Zusammenhang und in metaphysischer Begründung zu denken. Können nun solche Männer nicht unterscheiden, ob der Kinderunterricht geistbildend sei? Wie mancher Ortsseelsorger hat schon dem Lehrer diesen oder jenen praktischen Wink gegeben, auf dessen Befolgung hin es besser ging. Wer lernt die Seelenbedürfnisse der Kinder mehr kennen, der Seelsorger, der die Herzen der Kleinen kennt, oder der Lehrer, der mehr auf Äußerlichkeiten angewiesen ist? Natürlich sehe ich voraus, daß die Schule auch erziehen will. Hat der Seelsorger im Religionsunterricht nicht genug Gelegenheit, sich durch praktische Übung die didaktische Fertigkeit anzueignen?

Worüber soll denn die Schule vom Inspektor geprüft werden? Etwa über die Unterrichtsmethode? Nein! diese ist Sache des Lehrers selbst, gleichsam sein Instrument; er soll jene Methode wählen, mit der er am leichtesten vorwärts kommt, die sich den Anlagen der Kinder am meisten anpaßt. Wie man beim Schnellläufer nicht darauf schaut, ob er die Fahrstraße oder den Fußweg benutzt habe, sondern daß er zur rechten Zeit am Bestimmungsorte ankommt, so wird auch des Lehrers Schule nicht nach der Unterrichtsmethode geprüft, sondern ob er in Bezug auf Erziehung und Unterricht das laut Lehrplan vorgestecckte Ziel erreicht habe, ob die Kinder in den respektiven Fächern die Fertigkeiten und Kenntnisse besitzen, die sie zu ihrer Altersstufe und Klasse besitzen sollen. Und darüber sollte ein Priester kein zuverlässiges Urteil geben können? Aber wie scharf wissen die Leute die Amtstätigkeit des Seelsorgers zu taxieren, und der Seelsorger sollte den Wert des Lehrers und seine Leistungen nicht beurteilen können! Neben wie viele Dinge, philosophische, theologische ic., sprechen und schreiben oft Lehrer, ohne Fachmänner zu sein, und der Geistliche mit seiner allseitigen Bildung und langen Erfahrung in der Seelenleitung soll die Resultate einer Volksschule nicht taxieren können?! Sollen nur Fachmänner die Schule inspizieren, dann muß man notwendig so viele Inspektoren haben als in der betreffenden Schule Fächer gelehrt werden. Wir wollen diese Sache nicht weiter verfolgen. Das bisher Angeführte zeigt genügend, daß es mit der Einwendung, der Geistliche sei bloß Laie im Lehrfach und in Bezug auf die technisch-methodische Seite des Unterrichts kein Fachmann, nichts ist.

Eine wichtige Rolle in der Erziehung spielt die Autorität in ihrer dreifachen Beziehung auf den Lehrer, die Kinder und Eltern. Die

Autorität muß auf Hochachtung und Ehrfurcht aufgebaut sein. Ein Mensch von tadellosem Lebenswandel flößt uns von selbst Achtung ein; bekleidet derselbe dazu noch eine Würde, so wird die Ehrfurcht noch gesteigert. Ein solcher wird darum Entgegenkommen und Gehorsam finden.

Will ein Inspektor auf den Lehrer und seine Schule Einfluß haben; so muß er diesen an Bildung und sozialer Stellung, ebenso durch sittliche und religiöse Eigenschaften überragen. Im allgemeinen trifft das beim Klerus zu. Oder wo findet der Lehrer mehr guten Rat und Aufrechthaltung seiner Autorität als beim Ortsseelsorger? Ist er nicht gerade in dem Maß beim Volke geachtet, als er bei seinem Pfarrer in Ansehen steht?

Der Ortsseelsorger ist ganz besonders der Hirte der Jugend. Er unterrichtete sie in der Christenlehre, führt sie zur Beicht und Kommunion, opfert für sie, kommt sonst in Zeiten der Krankheiten und Todesfälle im elterlichen Hause mit ihnen in Berührung. Wer kann ihre Unlügen, Verhältnisse besser beurteilen als der Pfarrer? Wie ganz anders macht sich manchmal eine Absegnung, wenn die Familien- und Ortsverhältnisse in Betracht gezogen werden; wie viel genauer weiß manchmal der Seelsorger, ob eine vorzeitige Entlassung begründet sei oder nicht. Im Unterricht, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, in der Schule selbst ermahnt er die Kleinen zur Achtung des Lehrers, zum Gehorsam für seine Weisungen. Wer erreicht da mehr als der geistliche Vater der Kinder!

Nur zu oft wird der Lehrer erfahren, daß die Eltern das Kind zunächst als ihr Kind betrachten und die Autorität des Lehrers nur im beschränkten Maße anerkennen. Wie leicht können da Differenzen entstehen. Welcher Autorität beugt sich da der oft rechthaberische Wille der Eltern leichter! Infolge fortwährenden Verkehrs mit den Familien kann der Ortspfarrer, wie kein anderer, Ungunst und Mißverständnisse beseitigen, und so dem Lehrer den Weg zu den betreffenden Familien und Kindern bahnen. Er schützt den Lehrer, entschuldigt ihn, entbindet ihn als Ortschulpflege-Präsident der so widerwärtigen Absegnenstrafen, wacht über den Frieden zwischen Familie und Schule, bricht den Eigensinn trockiger Kinder u. s. w. Er kennt den Pulsschlag des Familienlebens und weiß darum am besten, ob anzuregen, zu wecken oder „Halt“ zu gebieten ist.

Etwas Rechtes will Zeit haben, und das Allerwichtigste ist die richtige Erziehung. Darum ist es notwendig, daß die Aufsichtsbehörde mit der Schule lebt, ihre Licht- und Schattenseiten kennt, dem Unterricht oft beiwohnt, fleißig Schulbesuche macht. Dazu aber haben

die Leute keine Zeit und wollen meistens keine haben. Außer dem Ortsseelsorger betritt sehr oft kein einziger Bürger das Schullokal.

Wer weiß es nicht, und wie mancher Lehrer hat es schon erfahren müssen, wie gerne die Eltern, besonders bei Bestrafung ihrer Kinder, von Parteilichkeit, Politik &c. sprechen. Die Gemeindebürger stehen:

„als Väter der Kinder mit diesen im Bunde, wenn es sich handelt um Disziplin; sie sind Partei, wenn es sich handelt um Dispens; sie sind die zahlende Partei, wenn es sich handelt um Schulbedürfnisse.“

(16. A. Berninger, die geistliche Schulaufsicht. 3. Aufl. 1894. pag. 16). Es fehlt somit den Gemeindemitgliedern die nötige Unparteilichkeit.

Wer soll nun die notwendige Schulaufsicht üben? Würde das natürliche Urteil des Volkes nicht vielfach irregelenet, so lautete sein Beschluß einfach: „Die Schulaufsicht gehört naturgemäß den Geistlichen!“ Wie selbstverständlich diese Ansicht ist, beweist die Tatsache, daß das Volk nur schwer sich vorstellen kann, der Ortspfarrer sei nicht Präsident der Ortschulpflege. Religiössittliche Erziehung ist der ausgesprochene, einzig richtige Zweck der Schule.

„Die Schule soll nicht Unterrichts-, sondern Erziehungsanstalt sein. Der Unterricht ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erziehung . . . Der Verstand wird geschärft, die Wahrheit zu erkennen, der Wille gestärkt, das Gute zu wollen, das Gedächtnis geübt, der Pflicht zu gedenken, die Anschauung erweitert, sich mit guten Bildern zu bereichern. Denken, was wahr ist, fühlen, was schön ist, wollen, was gut ist: darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Strebens“ (M. A. Berninger, l. c. pag. 18).

Die katholische Kirche nun bietet die absolute Wahrheit im Glauben, sie stählt den Willen durch religiöse Übung, sie prägt dem Gedächtnisse die unvergänglichen Pflichten ein, sie bietet der Anschauung das Schönste und Vollendetste, was der Menschengeist nur schauen kann; mit einem Worte: sie liefert die vollendetsten Erziehungsmittel (M. A. Berninger, l. c. pag. 18). Die Dogmen geben dem denkenden Geiste den Gegenstand und die richtige Perspektive. Die christliche Moral führt den Menschen auf die lichte Höhe des Ebenbildes Gottes, leitet ihn zur höchsten, Menschen möglichen Vollkommenheit. Wie sehr muß das aber die Selbstachtung fördern, die ein so wichtiger Faktor in der Erziehung ist. Dogma und Moral rufen: Mensch! halte Leib und Seele in Ehren! Die Kirche aber ladet nicht nur Pflichten auf, sondern bietet auch die Mittel zur leichten und süßen Erfüllung derselben. Welch' wunderbare, wahrhaft göttliche Pädagogik und Psychologie liegt im Wesen und in der Reihenfolge der heil. Sacramente! Sie zeigen dem Menschen seine Schwächen, aber nicht, um ihn mutlos zu machen, sondern, um sie zu heilen. Zuerst wird das Kind ein Glied der kirchlichen Gnadenanstalt, damit es ein Recht auf die Gnadenmittel

hat. Weil die Kirche aber eine Gemeinde von Heiligen ist, darum die Reinigung und Heiligung des jungen Mitgliedes in der heiligen Taufe. Mit den Jahren bedarf der Mensch einer kräftigeren Nahrung; ebenso die Seele; darum die hl. Kommunion. Die Gefahren mehren sich, darum die Firmung. Der Mensch hat zwei Geseze in sich, das des Geistes und des Fleisches, und wie leicht fällt er dem letztern zum Opfer; deswegen die zweite Taufe oder Buße. Jeder Stand hat seine Pflichten und Beschwerden; dafür die Standessakramente und Heiligung der Menschheit in ihrer Wurzel und Quelle, in der Ehe. Wie bitter ist die Todesstunde! Ist nicht wieder da die tröstende Kraft und Mut spendende Kirche, die schon an der Wiege stand? Wie erzieherisch, wie ästhetisch bildend ist ihr Kultus: die bedeutungsvollen Zeremonien des hl. Opfers, der heil. Sakramente, der Segnungen, Prozessionen etc. Auf die Erfurcht vor dem Allerheiligsten im Tabernakel gründet sich die gegen Eltern, Lehrer und Vorgesetzte. Je weiter man die Kinder von der Kirche und ihrem Heiligtum entfernt, desto unglücklicher werden die Familienverhältnisse sich gestalten.

Das Angedeutete zeigt uns die heilige Kirche Gottes als die einzige und wahre Pädagogin. Wie sollte sie das nicht sein? Ist Christus nicht gekommen, uns zu erziehen? Hat er nicht zur Fortsetzung seines Werkes uns die Kirche hinterlassen? Also muß sie schon in ihrem Wesen Erzieherin sein. Jeder Mensch muß in diesem Leben ein anderer Christus werden, den Adam ausziehen und Christum anziehen, sonst hat er seine Aufgabe gefehlt gelöst und die kostliche Zeit verloren. Erziehe den Menschen zur Nachfolge und Ähnlichkeit Christi, „damit er vollkommen werde, zu jedem guten Werk geschickt.“ (II. Tim. 3, 17). Dieses hohe Ziel, das das einzige der wahren Erziehung sein kann, ist aber nur an der wegweisenden Hand der heiligen Kirche zu erreichen:

Wohin die Erziehung gelangt ohne die Kirche, dafür leistet Frankreich, einen traurigen Beleg. „Die religionslose Volksschule in Frankreich, aus welcher man sogar die Kreuziffe verbannt hat, zeitigt böse Dinge. Man zählt in einem Jahre 17,000 Verbrechen, die von Kindern begangen wurden. Und was für Verbrechen: 30 Morde, 39 Totschläge, 3 Märttermorde, 3 Giftmorde, 33 Ermordungen von Kindern durch Kinder, 4213 schwere Körperverletzungen, 153 Vergewaltigungen und endlich 11872 einfache Vergehen. Hiezu kommen alljährlich zahlreiche durch Kinder verübte Selbstmorde, die früher vollständig unbekannt waren. Wenn man bedenkt, daß in einigen Departements die Schulen doch noch christlich sind, und daß diese Hekatomben von Verbrechen nur den Anfang der durch die atheistischen Schulen vorbereiteten

Ernte bedeuten, dann kann man führwahr für die Zukunft des Staates, der eine solche Generation heranwachsen sieht, bange werden. Die gerichtliche Statistik hat sich von der Zeit an, da man die religionslosen Schulen einführte, zu Ungunsten der Kinder verändert. In den letzten zehn Jahren wurden 40,000 Knaben unter 16 Jahren wegen noch schlimmerer Dinge verhaftet. Auch bezüglich der Verminderung der Heiraten und der immer häufigeren Ehescheidungen der jungen Generation fällt ein großer Teil der Schuld auf den religionslosen Schulunterricht" (M. A. Berninger, l. c. pag. 19). Ohne Religion, oder was so viel heißt, ohne Konfession, ohne Kirche also keine wahre Erziehung. Vater und Mutter aber haben ein natürliches Recht, weil auch die natürliche Pflicht, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, d. h. sie zu überwachen, und weil eine zweckentsprechende Erziehung ohne Kirche nicht möglich ist, ein natürliches Recht auf Mitwirkung dieser Kirche. Das christliche Volk will, wenn es frei entscheiden kann, die kirchliche Schulaufsicht. Nur durch Gewalt und List kann einem christlichen Volke ein religionsloses Schulgesetz aufgedrängt werden. Dann wird es aber immer gähren, bis die unnatürliche Last wieder abgeworfen ist.

In Staaten, wo das katholische Volk einen Ausweg hat, errichtet es katholische Schulen. So auch in Frankreich, wo Millionen dafür geopfert werden; in England, wo die Kirchenschulen 200,000 Kinder mehr haben als die reinen Staatsschulen; in Belgien, wo die Staatsschulen gegenüber den Katholischen beinahe verschwinden.

Die katholische Kirche des Rechtes der Leitung der Volksschulen berauben, ist daher etwas Unnatürliches. Was aber gegen die Natur und das Recht geht, das hat den Keim des Zerfalls schon in sich. Das Haus ist auf Sand gebaut; es kommen die Stürme, und es fällt zusammen.

(Schluß folgt.)

Stimmt! Ein S. nennt im „Schweizerischen Evangelischen Schulblatt“ unter Begründung die Ruegg'sche Fibel ein „frankes Lehrmittel“, weil durch sie der Sprachunterricht schädigend beeinflußt werde. Als Belege werden u. a. angeführt: schwere Normalwörter, unschöne Buchstabenformen, unrichtige Einordnung der Dehnung und Schärfung, die Silbentrennung, von welch' letzterer der Lehrer immer sagen müsse: „Machet's de nit öppé so, wie's i der Fibel isch!“

Noch schlimmer. Sie: „Ich möchte dich gerne aufmerksam machen, aber du bist zu eifersüchtig.“ Er: „Sprich, was hast Du?“ Sie: „Wir werden schon seit geraumer Zeit von einem Herrn verfolgt.“ Er: „Nun, diesmal hab' ich keinen Grund zur Eifersucht, der Herr ist — Gerichtsvollzieher!“